

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 20. August 2012

Beschlussvorlage - B/873/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernat IV / Stabsstelle 03 Frau Czuratis / Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	10.09.2012					
Kreistag	26.09.2012					

Komplementärfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt sich an der Komplementärfinanzierung für die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH im Jahr 2013 mit finanziellen Mitteln in Höhe von 502.600 EUR und einer Sachkostenförderung in Höhe von 17.000 EUR zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Finanzielle Zuwendungen in Höhe von 502.600 EUR im Jahr 2013
2. Sachkostenförderung in Höhe von 17.000 EUR im Jahr 2013

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistages am 10.09.2008 beschloss der Kreistag des Salzlandkreises mit Beschluss Nr. B/239/2008 die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für den Zeitraum 2009 bis 2012 in Höhe von jährlich 502.600 EUR sowie eine Sachkostenförderung in Höhe von 17.000 EUR im Jahr.

Anlass war das Auslaufen des Förderzeitraumes zum 31.12.2008.

Der Vertrag über die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Kultusminister, und dem Salzlandkreis

für den Förderzeitraum 2009 bis 2012 wurde am 18.12.2008 unterzeichnet.

Der Vertrag sah folgende jährliche Förderung vor:

	Land	Landkreis
	EUR	EUR
2009	281.200	502.600
2010	341.200	502.600
2011	341.200	502.600
2012	341.200	502.600

Ab dem Jahr 2014 und für die folgenden Jahre sollen im Land Sachsen-Anhalt die Theater- und Orchesterstrukturen und deren Förderungen neu gestalten werden.

In der Beratung vom 23.01.2012 verständigten sich das Land Sachsen-Anhalt und die Landkreise dahingehend, dass die bisherigen Förderkonditionen übergangsweise für das Jahr 2013 bis zur Festsetzung der Förderkonditionen entsprechend der neuen Struktur fortgeführt werden sollen.

Im Finanzplan des Salzlandkreises sowie in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises, welche dem Landesverwaltungsamt durch die Vorlage des Haushaltsplanes 2012 bekannt sind, sind die Fördermittel für die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für das Jahr 2013 ungekürzt enthalten.

Im Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.07.2012 (Anlage 1) wird dem Salzlandkreis mitgeteilt, dass das Kultusministerium ermächtigt wurde, die Verträge für die Fortschreibung für das Jahr 2013 zu unterzeichnen, sofern die erforderliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht von den jeweiligen Kommunen vorgelegt werden.

Dabei geht das Kultusministerium grundsätzlich von einer Zustimmung aus.

Am 15.08.2012 erreichte den Salzlandkreis die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Aufsicht und Finanzen (Anlage 2), in welcher das Landesverwaltungsamt die Gesamtfinanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens nach dem derzeitigen Kenntnisstand als nicht gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit als nicht vereinbar bewertet.

In der Stellungnahme verweist das Landesverwaltungsamt darauf, dass zum Zeitpunkt der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen abzudeckende kamerale Altfehlbeträge in Höhe von ca. 70 Mio EUR bestanden.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass der Salzlandkreis beabsichtigt, das vom Ministerium der Finanzen in Aussicht gestellte „STARK IV“ - Programm zu nutzen, um eine Entschuldung der Altfehlbeträge zu erreichen.

Die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes verweist weiterhin auf die Hinweise des Ministerium des Inneren zur Haushaltskonsolidierung, wonach die vorhandenen freiwilligen Leistungen darauf hin zu überprüfen sind, ob sie gänzlich aufgegeben, privatisiert oder kostengünstiger erfüllt werden können.

In seiner Stellungnahme geht das Landesverwaltungsamt davon aus, dass „bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Vorhalten dieser freiwilligen Aufgaben“ (Fortschreibung des Theater- und Orchestervertrages 2013) „nicht mehr mit der sich weiter verschlechternden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises zu vereinbaren ist.“

In der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wird jedoch kein grundsätzliches Verbot zur Durchführung des Vorhabens ausgesprochen.

Grundsätzlich steht fest, dass mit dem Wegfall der Förderung die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH in ihrem Bestand gefährdet ist und ggf. aufgegeben werden muss.

Eine Beendigung der Gesellschaft hätte neben dem Wegfall eines hochwertigen und über die Kreisgrenzen hinaus anerkannten Klangkörpers auch die Einbuße eines wichtigen Bestandteils der musischen und kulturellen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Landkreises und darüber hinaus zur Folge.

Die Angebote der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie sind auch fester Bestandteil der Bildungslandschaft des Salzlandkreises und kontinuierlich in die kulturellen Bildungsziele des Salzlandkreises eingebunden.

Mit einer Beendigung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH werden gravierende Angebote der kulturellen Bildung im Salzlandkreis nicht mehr erbracht und würden ersatzlos entfallen.

Des Weiteren können sich auf Grund historischer Vertragsgestaltungen finanzielle Auswirkungen - Regressansprüche bezogen auf arbeitsvertragliche Regelungen für den überwiegenden Teil des Personals - in erheblicher Höhe (7-stellig) für den Salzlandkreis ergeben.

Zur Entlastung der Situation prüft der Salzlandkreis derzeit, ob Mittel aus dem Verkaufserlös der Kliniken des Salzlandkreises zur Verwendung für die Finanzierung der Komplementärfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gemeinnützige GmbH zunächst für das Jahr 2013 eingesetzt werden können.

Zweifelsfrei ist die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie gGmbH eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Kreistag muss die finanziellen Auswirkungen auf den Salzlandkreis und die Anwendung des kommunalverfassungsrechtlich garantierten Grundrechtes auf kommunale Selbstverwaltung mit der negativen Stellungnahme abwägen und entscheiden, ob die zur Fortführung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie gGmbH erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis bereit gestellt werden sollen.

Gerstner
Landrat

Anlagen

1. Erlass des Kultusministeriums vom 31.07.2012
2. Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen